

Ausschreibung

1. Veranstalter

Nordhessischer-Motorsport-Club Baunatal e.V. im ADAC.
Auf dem Wiesenböhl 11, 34295 Edermünde.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer von zwei-, drei- und vierrädrigen Fahrzeugen, die den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und bis zum Jahre 2000 hergestellt worden sind. Der Veranstalter behält sich vor, auch Fahrzeuge jüngeren Alters zu zulassen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen. Alle Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig versichert und zum Straßenverkehr zugelassen sein.

3. Klasseneinteilung

3.1. Automobile touristische Wertung

Klasse T1	bis einschl. Baujahr 1960
Klasse T2	bis einschl. Baujahr 1970
Klasse T3	bis einschl. Baujahr 1980
Klasse T4	bis einschl. Baujahr 1990
Klasse T5	bis einschl. Baujahr 1995
Klasse YT	bis einschl. Baujahr 2000

3.2. Motorräder

Klasse M1	bis einschl. Baujahr 1970
Klasse M2	bis einschl. Baujahr 2000

3.3. „Oldtimer-Wandern“ ohne Wertung und ohne Aufgabenstellung

Landschaftlich schöne Streckenführung, leicht verständliche Wegbeschreibung und Streckenausschilderung.

Klasse 0	bis einschl. Baujahr 2000
----------	---------------------------

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Für die Pokalwertung werden nur solche Klassen in Betracht gezogen, in denen mindestens fünf Fahrzeuge gestartet sind. Sollten in einer Klasse weniger als drei Fahrzeuge genannt werden, so wird diese durch den Veranstalter mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt. Außer bei den Klassen YT und M2, diese werden mit der nächst niedrigeren Klasse zusammengelegt.

4. Durchführung der Veranstaltung/Abnahme

Die Fahrzeuge müssen am Samstag den 10. Mai 2025 in Baunatal auf dem Parkplatz Nr. 4, Friedrich-Ebert-Allee, ab 8.00 Uhr einer Abnahme-kommission vorgeführt werden. Die Abnahme entbindet den Fahrer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges.

Die Ausfahrt wird in 2 Etappen unterteilt, zu denen jeweils vor dem Start die Fahrtunterlagen ausgegeben werden.

Für den Erhalt und die Eintragungen in den Bordkarten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Zwischen den Etappen ist eine Mittagspause von ca. 45 Min. vorgesehen. Die Streckenlänge beträgt ca 140 km. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt in keinem Fall mehr als 30 km/h.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein und Fahrzeugpapiere
- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

5. Aufgabenstellung

Orientierungsfahrt nach Fahrtunterlagen mit Zeit und Streckenplan.
Die Einhaltung der Strecke wird durch folgende Kontrollen überwacht:

- Durchfahrtskontrolle (DK)
- Stempelkontrolle (SK + ZK)
- Sonderprüfung (SP)
- Orientierungskontrolle (OK) = Selbstkontrolle nur Automobil

Es können Stempeluhren/Lichtschranken für die Überprüfung der Durchschnittsgeschwindigkeit zum Einsatz kommen.

6. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in den Gruppen T + M, sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

6.1. Wertungspunkte:

- pro ausgelassene, vor- oder nachgeholte oder zu viel notierte/gestempelte OK/DK 10 Strafp.
- mehr als 15 min Zeitüberschreitung an einer ZK/min 1 Strafp.
- Die max. Zeitüberschreitung beträgt 45 min.
- Zeitunterschreitung an einer ZK/min 6 Strafp.
- Auslassen einer ZK 30 Strafp.
- Abweichen von der Sollzeit der GLP pro 1/10 sec. 0,1 Strafp.
- Maximalpunkte an einer GLP je Lichtschranke 10 Strafp.

6.2. Bei Punktgleichheit wird wie folgt gewertet:

1. Das bessere Ergebnis der Sonderprüfungen
2. Das ältere Baujahr des Fahrzeuges
3. Der kleinere Hubraum des Fahrzeuges

6.3. Wertungsverlust bei:

- Fälschen der Bordkarte
- Verlust der Bordkarte
- Verstoß gegen die Ausschreibung/Ausführungsbestimmung

7. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

8. Preise

Jeder Fahrer, der seine Nennung ordnungsgemäß abgegeben hat und gestartet ist, erhält eine wertvolle Plakette dieser Veranstaltung. Für 30% der gestarteten Teilnehmer (Fahrer & Beifahrer) jeder Klasse sind Pokale ausgesetzt, mit Ausnahme der Klasse 0.

9. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

10. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Der Veranstalter lehnt Haftung gegenüber den Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern und Beifahrern) jede Haftung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und Ihre Angehörigen und unterhaltsberechtigte Personen durch Abgabe der Nennung ausnahmslos auf alle Ansprüche jeder Art von Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, den ADAC, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, ebenso gegen Fahrer oder Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Veranstalter behält sich weiterhin das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Ablauf der Veranstaltung zu ändern und/oder Veranstaltungsteile zu streichen.

11. Nennungen/Nennungsschluss

Nennungen müssen unter Verwendung des beigefügten Vordrucks bis zum 26. April 2025 24.00 Uhr dem Veranstalter vorliegen. Bitte fügen Sie der Nennung einen ausgefüllten Steckbrief Ihres Fahrzeuges bei, siehe auch Rückseite des Nennungsformulars.

Berücksichtigung im Programmheft kann nur für Nennungen bis zum 19. April 2025 gewährleistet werden.

Für das Programmheft bitte Nennungsbogen mit Fahrzeugdaten, Fahrzeug-Lebenslauf und Besonderheiten versehen.

Bitte auch Fotos von Fahrzeugen, die noch nicht im Programmheft 2022 - 2024 abgebildet waren, per Email senden an:

mathias.damm@nmc-baunatal.de Betreff: Oldtimerfahrt 2025

Nachnennungen sind möglich, solange die begrenzte Teilnehmerzahl dies noch zulässt. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

11.1. Nenngeld

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Bei Rücknahme der Nennung vor Nennungsschluss wird das Nenngeld vom Veranstalter ebenfalls zurückerstattet.

Automobile	(incl. 2 Personen)	120,- €
Motorrad	(incl. 1 Person)	60,- €
Jede weitere Person		45,- €
Mannschaftsnennungen	(3-4 Fahrzeuge)	60,- €

Im Nenngeld sind enthalten: Bordbuch mit Streckenkarten, Programmheft, Siegerpokale, Veranstaltungs-Plakette, Startnummernschild, Mittagsimbiss und Essen am Abend.

Das Nenngeld ist auf das Konto des NMC Baunatal:
IBAN: DE64 5205 0353 0202 0023 56 BIC: HELADEFIKAS
bei der **Kasseler Sparkasse** unter dem Kennwort
„**OLDTIMERFAHRT 2025**“ zu überweisen.

12. Unterbringung

Für die Beschaffung und Reservierung von Quartieren wenden Sie sich bitte an die Touristeninfo Baunatal 0561/4992-210 oder Touristeninformation Bad Wildungen 05621 – 9656741

13. Fahrvorschriften

Die geltenden Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie eventuelle Verwicklung in einen Verkehrsunfall kann, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Fahrzeuges führen. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

14. Einsprüche

Proteste sind bei Oldtimer-Veranstaltungen nicht zulässig. Eventuelle Einsprüche können dem Veranstalter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

15. Genehmigung

Die Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen unter der Nr.: SOT-2988-25 genehmigt und ist dort registriert.

16. Organisation

Veranstalter: NMC Baunatal e.V. im ADAC
Organisation: Marlen Mäuser Tel. 05601/86416
Mobil 0171/6465668
Email: info@nmc-baunatal.de
Fahrleiter: Bernd Rohde Tel. 05624/1319
Mobil 0173 4825024
Email: bernd.rohde@nmc-baunatal.de

Technische Abnahme: DEKRA Kassel
Streckenposten und Helfer: Mitglieder und Freunde des NMC Baunatal

17. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt.

18. Absage / Nichtdurchführung

Der NMC Baunatal e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19. Zeitplan:

Samstag den 10. Mai 2025

Ab 8.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer, Ausgabe der Unterlagen und Fahrzeugabnahme, sowie Präsentation der Fahrzeuge.
09.30 Uhr	Fahrerbesprechung
10.00 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ab 12.30 Uhr	Mittagspause – Königs-Alm Nieste
ab 14.00 Uhr	Fritzlar
ab 16.00 Uhr	Zielankunft – Bad Wildungen Kurpark
ab 18.30 Uhr	Abendessen in der Wandelhalle
ca. 19.30 Uhr	Siegerehrung

-Änderung des Zeitplanes vorbehalten-

Lageplan:

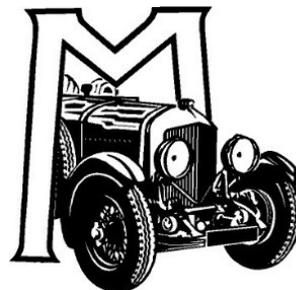
Parkplatz Nr. 4
Friedrich-Ebert-Allee
34225 Baunatal



Bad Wildungen
NATURLICH GUT



Alles im grünen Bereich.



www.automobilmanufaktur.de



ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Nordhessischer Motorsport-Club Baunatal e.V. im ADAC



Ausschreibung

28. Int. ADAC-Oldtimerfahrt
Baunatal
für Automobile & Motorräder
10. Mai 2025

Wertungslauf zum
„ADAC Oldtimerpokal Hessen-Thüringen“

mit
„Oldtimer-Wandern“

Glinicke Classic Cars

HANDEL | WARTUNG | RESTAURATION